



BEBAUUNGSPLAN UND  
GRÜNORDNUNGSPLAN  
BAD FÜSSING

---

GEMEINDE	:	BAD FÜSSING
LANDKREIS	:	PASSAU
REGIERUNGSBEZIRK	:	NIEDERBAYERN

---

9. ÄNDERUNG

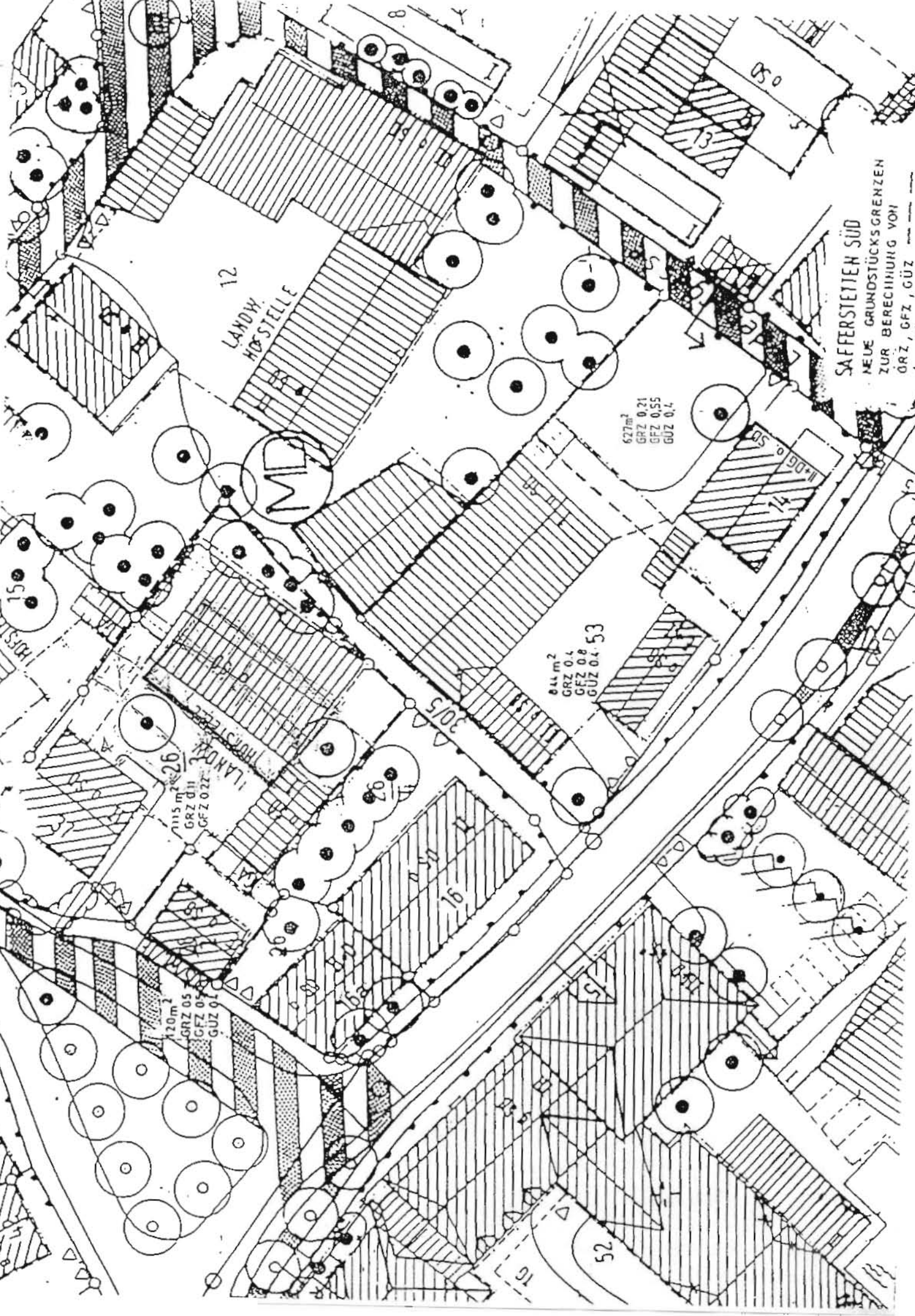
BEBAUUNGSPLAN UND  
GRÜNORDNUNGSPLAN  
BAD FÜSSING

SAFFERSTETTEN  
SÜD

DECKBLATT  
NR. 9

ENTWURF M = 1 : 1000

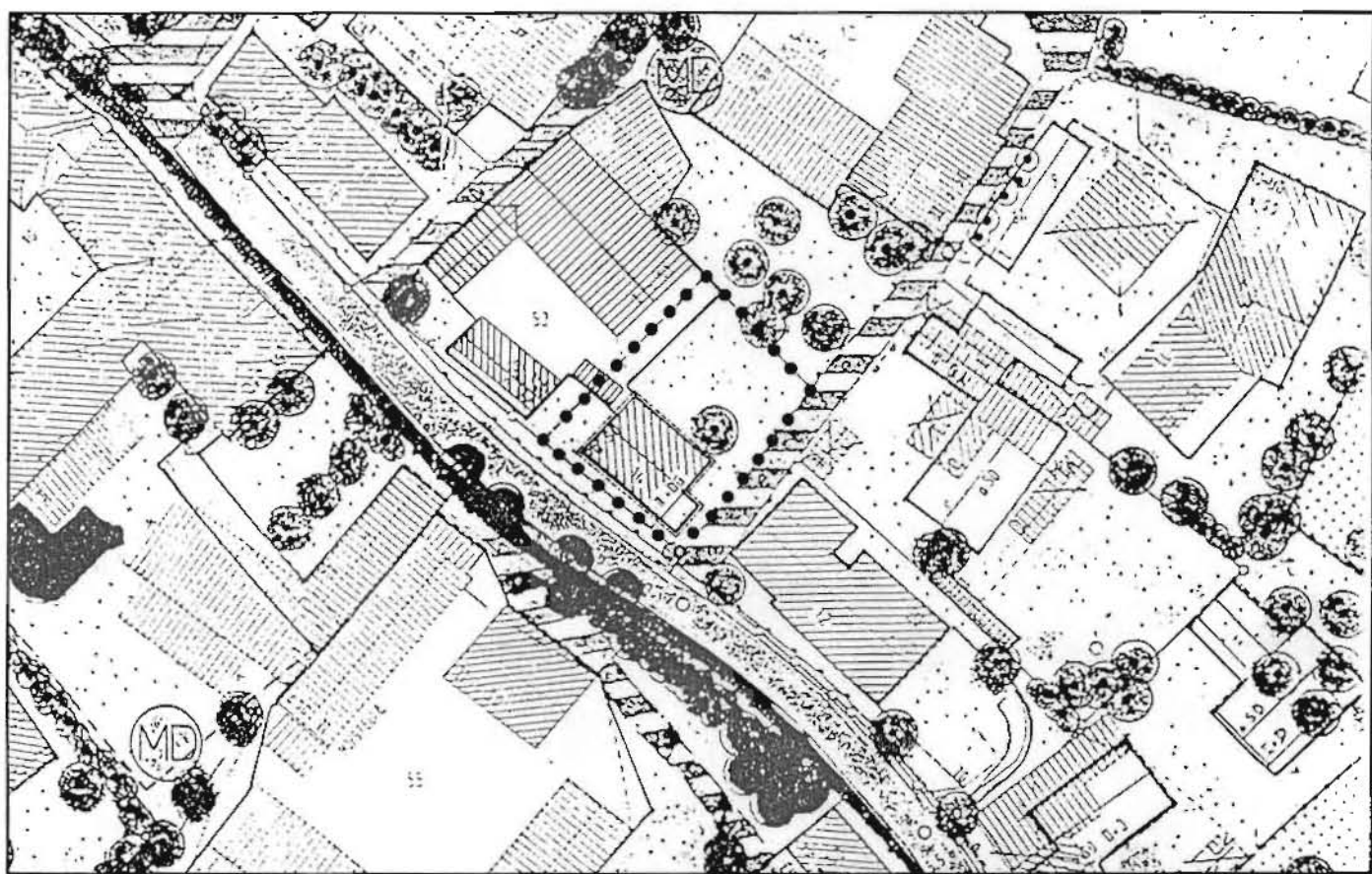
---



# GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



# BEBAUUNGSPLAN ÄNDERUNG



Geltungsbereich der Änderung

## FESTSETZUNGEN

(DARSTELLUNGEN GEM. PLANZEICHENVERORDNUNG 1989)

GEMÄSS GÜLTIGEM BEBAUUNGSPLAN  
"SAFFERSTETTEN SÜD"  
VOM 2.10.1989

## FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

§ 1 BIS § 7

GEMÄSS GÜLTIGER SATZUNG  
ZUM BEBAUUNGSPLAN "SAFFERSTETTEN SÜD"  
VOM 2.10.1989

8399 Kirchham  
Bad Füssinger Straße 8  
Telefon (08533) 1861  
Fax. (08533) 811

8345 Bad Birnbach  
Neuer Marktplatz 6  
Telefon (08563) 581  
Fax. (08563) 2079

# siegfried desch architekt·ingenieurbüro für hoch+tiefbau

## B E G R Ü N D U N G

=====

zur 9. Bebauungs- und Grünordnungsplan-Änderung  
Deckblatt Nr. 9, Bad Füssing, Safferstetten Süd

Gemeinde : Bad Füssing  
Landkreis : Passau  
Regierungsbezirk : Niederbayern

Zugrunde liegt der Bebauungs- und Grünordnungsplan "Safferstetten Süd" mit seiner derzeit gültigen Satzung.

Für Deckblatt Nr. 9 gelten im übrigen die Erläuterungen und die textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplanes, sowie die der dazugehörigen Begründung sinngemäß.

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 53 beabsichtigt der Bauherr das bestehende Wohnhaus zu sanieren.

Um eine bessere Nutzung der bestehenden DG-Zimmer zu erreichen, wird der Dachstuhl mit Eternitdachdeckung auf eine neue Neigung von 35° gebracht und durch eine Ziegeldachdeckung ersetzt. Die Gebäudehöhe erreicht somit II+DG.

Ferner sollen die bestehenden Gästezimmer den heutigen Anforderungen angepaßt werden.

Im bestehenden Terrassenbereich ist ein Wintergarten geplant.

Durch die geplante Sanierung bzw. Erweiterung werden eine GFZ von 0,55 GRZ von 0,21 und eine GÜZ von 0,4 erreicht.

Kirchham, 05.05.1994

BEBAUUNGS.- UND GRÜNORDNUNGSPLAN  
- BAD FÜSSING SAFFERSTETTEN SÜD -

---

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 29.08.94 die .....<sup>9</sup>..... Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den 26.09.94 .....

Gemeinde Bad Füssing



*[Handwritten signature]* .....

Brundobler  
stv. Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 26.09.94 gemäß § 12 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am 26.09.94 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den 26.09.94 .....

Gemeinde Bad Füssing



*[Handwritten signature]* .....

Brundobler  
stv. Bürgermeister